

2026

OPEN CALL

DEADLINE: 18. MAI

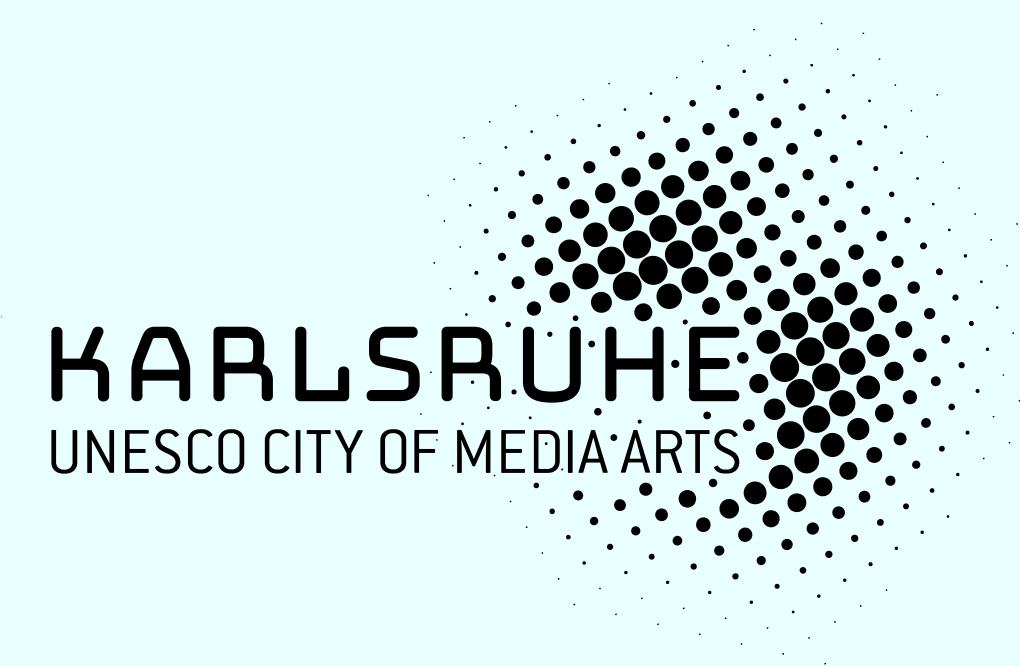
PROJEKT

FÖRDER

PROGRAMM

FÜR

MEDIENKUNST



AUSSCHREIBUNG FÜR INNOVATIVE MEDIENKUNSTPROJEKTE IM AUSSENRAUM

Förderung von kooperativen, interdisziplinären und für den Außenbereich konzipierten Medienkunstprojekten sowie von internationalen Netzwerk-Aktivitäten mit kommunalen Mitteln.

Die Stadt Karlsruhe fördert die Produktion und Präsentation von Medienkunstprojekten und stellt hierfür Mittel in Höhe von 100.000 Euro zur Verfügung. Gefördert werden dezidiert Projekte, die für den Außenraum konzipiert sind und eine große Sichtbarkeit für die Öffentlichkeit herstellen. Der für die Förderung beantragte Betrag kann hierbei bis zu 20.000 Euro pro Projekt betragen, eine Untergrenze gibt es nicht, auch Anträge mit geringeren Beträgen sind willkommen. Ausgewählte Arbeiten werden im Sommer 2027 für vier Wochen im Rahmen der Präsentation Media art is here im Stadtgebiet Karlsruhes ausgestellt.

Hiermit sollen künstlerische Vorhaben ermöglicht werden, die mit den Möglichkeiten der Medienkunst Perspektiven auf gesellschaftliche Fragen der Gegenwart werfen und eine Bereicherung im Feld der Medienkunst insbesondere aber für die Betrachtenden resp. Interagierenden in der Stadt darstellen.

Zur Medienkunst im Sinne der Ausschreibung zählen alle künstlerischen Äußerungen, die mit Hilfe technologischer Mittel erstellt, präsentiert oder genutzt werden.

Die Projektförderung richtet sich in diesem Jahr erneut an Künstler:innen, Kultur- und Medienschaffende sowie Initiativen und Institutionen mit Sitz in Baden-Württemberg. Besonders willkommen sind Tandembewerbungen von Kunstschaffenden aus Karlsruhe in Zusammenarbeit mit solchen aus Städten in Baden-Württemberg und/oder denen des internationalen UNESCO Creative Cities Netzwerk. Ziel ist es, die künstlerische Vielfalt und regionale Stärke zu fördern, den Austausch zwischen unterschiedlichen Szenen zu intensivieren und innovative, nachhaltige, gemeinschaftliche Projekte zu ermöglichen. Ausgeschlossen sind Arbeiten, die im Rahmen einer Schul- bzw. Hochschulausbildung erbracht werden (zum Beispiel Semester- oder Abschlussarbeiten). Bereits realisierte Arbeiten dürfen als ortsspezifische Adaption eingereicht werden.

AUSGELOBT VON DER
GESCHÄFTSSTELLE UNESCO
CITY OF MEDIA ARTS DES
KULTURAMTES DER STADT
KARLSRUHE

FÖRDERUNG

Gefördert werden für den Außenbereich konzipierte, erlebbare und vermittelbare Medienkunstprojekte für Karlsruhe, sowie Projekte, die der Intensivierung der internationalen Vernetzung, dem Austausch und der Kooperation innerhalb des UNESCO Creative Cities Network (UCCN) im Bereich Medienkunst dienen, die u. a. folgende Aspekte berücksichtigen:

- › Reflexion aktueller gesellschaftlicher, kultureller und/oder künstlerischer Fragen
- › Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten (Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der UN), sowohl inhaltlich als auch durch die im Projekt eingesetzten Medien und Methoden
- › Innovative Auseinandersetzung mit neuen Technologien und medialen Formen
- › Interdisziplinäre Herangehensweisen; künstlerisch, technisch, wissenschaftlich innovativ
- › Ausrichtung der Projekte auf Kooperation und Synergie mit vorhandenen Einrichtungen, Projekten und/oder Ansätzen sowohl international als auch in BW
- › Auf- und Ausbau von Kooperationen mit Institutionen und Medienkunstschaaffenden aus anderen UNESCO Creative Cities mit Initiativen, Ausstellungen, Veranstaltungen und Workshops

Auch internationale Projekte müssen in Karlsruhe zur Ausstellung gebracht werden und dementsprechend im Außenbereich realisierbar sein. Eine realistische und klare Projektskizzierung ist verpflichtend.

Eine Förderung wird nur dann gewährt, wenn eine Finanzierung/Realisierung mit eigenen Mitteln der Antragstellenden oder durch sonstige finanzielle Beiträge nicht gesichert ist. Je nach Art des Projekts wird eine anteilige Finanzierung durch Einsatz von Eigen- und/oder Drittmitteln in angemessener Höhe erwartet, diese sind Voraussetzung für eine Förderung.

Projekte für rein kommerzielle Zwecke können nicht gefördert werden. Bei Anträgen aus dem gewerblichen Bereich wird eine Kooperation mit weiteren Kunst- und Medienschaaffenden vorausgesetzt.

**BEI OFFENEN FRAGEN
ZUR FÖRDERUNG:
>> „FAQ“ AB SEITE 6**

BEWERBUNG

Die Bewerbung kann ausschließlich über das Online-Bewerbungsformular in deutscher oder englischer Sprache eingereicht werden.

Eingereicht werden muss der ausgefüllte Online-Bewerbungsbogen mit

- › Angaben zur Person, zum Team bzw. zur Institution,
- › einer kurzen, aber aussagekräftigen und gut verständlichen Projektskizze,
- › Ideen zur Präsentation des Projektes bzw. Werkes im öffentlichen Außenraum (Realisierungsskizze inkl. mgl. Ausstellungsort),
- › einer Darstellung des voraussichtlichen finanziellen Aufwands und der zu erwartenden Erträge durch weitere Zuwendungen, Drittmittel und eigene Finanzierungen (Kosten- und Finanzierungsplan). Die Kosten für den Aufbau und die öffentliche Präsentation (z. B. Technik) sollen in angemessener Höhe bei den Projektkosten einkalkuliert werden.

Der Antrag ist durch eine kurze Biografie oder Kurzdarstellung des Profils der Antragstellenden zu ergänzen. Zusätzlich haben Sie die Möglichkeit, Ihre Bewerbung mit folgenden Anlagen einzureichen. Bitte beachten Sie dabei, dass maximal

- › 3 Fotos (Format: jpg),
- › 2 Videos (maximal 5 Minuten Länge),
- › 3 weitere Dateien (z. B. Pläne, Grafiken, Skizzen, Tabellen)

der Bewerbung beigelegt werden dürfen.

Die Anlagen, wie Fotos oder Pläne, können Sie direkt über das Online-Formular hochladen (maximal 10 MB pro Datei). Bitte geben Sie für Video- und Audiodateien einen URL-Verweis auf die entsprechende Datei an (zum Beispiel Cloud-Speicherort). Die URL-Verweise auf Dateien müssen frei zugänglich sein.

BEWERBUNGSSCHLUSS: 18. MAI 2026

AUSWAHLPROZESS & KONTAKT

Unter den eingereichten Projekten wählt eine Fachjury die förderfähigen Projekte aus. Die Fachjury setzt sich aus Vertreter:innen aus den Bereichen Kunst, Wissenschaft, Kultur- und Kreativwirtschaft zusammen.

Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Die Entscheidungen werden nicht öffentlich getroffen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Bewerbenden werden Mitte Juli 2026 benachrichtigt, ob eine Förderung ihres Projektes möglich ist oder nicht.

Den Ausschreibungstext und den Zugang zum Online-Bewerbungsformular finden Sie unter: [UNESCO City of Media Arts Karlsruhe.](#)

Wir begrüßen Bewerbungen von allen Menschen, unabhängig von Geschlecht, sexueller Orientierung, kulturellem, ethnischem und sozialem Hintergrund.

Kontakt:

cityofmediaarts@kultur.karlsruhe.de

Daniela Burkhardt

Tel.: 0721 133 4002

FAQ

Ist eine Adaption eines bereits realisierten Projektes förderfähig?

Eine Förderung ist grundsätzlich nur für neue Projekte möglich. Bereits realisierte Projekte sind nicht unverändert zugelassen. Eine Adaption kann jedoch förderfähig sein, sofern sie sich von vorherigen Versionen unterscheidet und speziell für Karlsruhe konzipiert wird. Die künstlerische Eigenständigkeit und der klare Bezug zum Standort sind dabei entscheidende Kriterien.

Muss die antragstellende Person in der Stadt Karlsruhe wohnen?

Nein, die diesjährige Förderung richtet sich an Künstler:innen, Kultur- und Medienschaaffende sowie Initiativen und Institutionen mit Hauptwohn- oder Arbeitssitz in Baden-Württemberg, gerne in Kooperation mit solchen aus anderen Städten deutschlandweit und international.

Kann eine Person mehrere Projektanträge einreichen?

Nein, pro Antragsteller:in kann nur ein Projekt beantragt werden, jedoch kann eine Person oder Institution an mehreren Projekten, die eingereicht werden, beteiligt sein.

Ist eine Präsentation außerhalb des Stadtgebiets Karlsruhes möglich?

Nein, die Präsentation des geförderten Projekts muss innerhalb des Stadtgebiets von Karlsruhe erfolgen. Eine Umsetzung an anderen Orten ist nicht zulässig.

Ist die antragstellende Person im Falle einer Zusage dafür verantwortlich, die Genehmigung für die Präsentation des Werks im öffentlichen Raum einzuholen?

Nein, die Geschäftsstelle UNESCO City of Media Arts unterstützt bei der Einholung der erforderlichen Genehmigungen. Allerdings muss die antragstellende Person alle notwendigen Unterlagen fristgerecht einreichen, damit der Genehmigungsprozess durchgeführt werden kann.

Sind die öffentlichen Standorte im Außenraum vorher ausgewählt oder kann jeder beliebige Ort vorgeschlagen werden?

Die öffentlichen Standorte im Außenraum sind nicht vorher festgelegt. Antragstellende können eigene Standortvorschläge einbringen, die im Rahmen des Genehmigungsprozesses geprüft werden.

In welchem Zeitraum soll das Projekt realisiert werden?

Die Projektrealisierung soll 2026 beginnen und spätestens binnen eines Jahres nach Bekanntgabe der Juryentscheidung bzw. Erteilung des Förderbescheides abgeschlossen sein. Die Arbeiten sollen spätestens zu *Media art is here* Mitte August 2027 ausgestellt werden.

Bezieht sich der Projektzeitraum auf die gesamte Projektdauer, einschließlich der Produktions- und Präsentationsphase?

Ja, der Projektzeitraum umfasst sowohl die Produktions- als auch die Präsentationsphase des Projekts.

Wie lange dauert die Präsentation der ausgewählten Projekte?

Die Präsentation der Projekte dauert 4 Wochen und findet im Rahmen der Ausstellung *Media art is here* statt, von Mitte August bis Mitte September 2027.

Werden die Werke während der Ausstellung versichert? Wer übernimmt die Kosten?

Ja, die Werke inklusive der dazugehörigen Technik sind während der Ausstellung versichert. Die Kosten für die Versicherung übernimmt das Kulturamt. Personen- oder Sachschäden, die im Zusammenhang mit dem Auf- und Abbau der Installation entstehen, gehen jedoch zu Lasten des Antragstellers. Diese Kosten können im Kosten- und Finanzierungsplan des Antrags berücksichtigt werden.

FAQ

In welchem finanziellen Rahmen sollten sich die Projekte in etwa bewegen?

Gibt es eine Untergrenze?

Der für die Förderung beantragte Betrag kann bis zu 20.000 Euro betragen. Eine Untergrenze gibt es nicht, auch Anträge mit geringeren Beträgen sind willkommen.

Wie hoch soll die anteilige Finanzierung durch Einsatz von Eigen- und/oder Drittmitteln sein?

Es gibt keinen konkreten Prozentsatz, der vorgegeben ist. Der Einsatz von Eigen- und/oder Drittmitteln sollte angemessen zum Projektumfang sein. Dabei wird berücksichtigt, dass die Anforderungen an die Finanzierung je nach Projekt variieren und davon abhängen, ob die antragstellende Person ein unabhängiger Kuntschaffender oder eine institutionell geförderte Initiative ist. Wir weisen jedoch mit Nachdruck darauf hin, auch weitere Drittmittel in Form von Geld- oder Sachzuwendungen zu akquirieren.

In welcher Form kann der Eigenanteil gebracht werden?

Die Eigenleistung kann insbesondere durch einen finanziellen Eigenbeitrag, durch Sach- und Personalleistungen, durch Einbringung von Infrastruktur und durch ehrenamtliche Arbeit erbracht werden.

Dürfen parallel zur Beantragung zum Projektförderprogramm für Medienkunst weitere Förderungen beantragt werden?

Ja, das ist nicht nur erlaubt, sondern ausdrücklich erwünscht.

Reichen Letters of Intent (LOIs) für öffentliche Zuschüsse, Spenden oder Sponsorengelder?

Ja, während der Antragsphase sind LOIs für öffentliche Zuschüsse, Spenden oder Sponsorengelder ausreichend. Im Falle einer Absage der Drittmittel muss die antragstellende Person die Finanzierung anderweitig sicherstellen, da der Förderbetrag seitens der Stadt Karlsruhe nachträglich nicht erhöht werden kann.

Sind die Ausgaben nach Durchführung des Projekts nachzuweisen bzw. muss ein Sachbericht vorgelegt werden?

Ja, nach Abschluss des Projekts sind die Ausgaben nachzuweisen und ein Sachbericht vorzulegen. Das entsprechende Formular für den Verwendungsnachweis ist auf der Website der UNESCO City of Media Arts Karlsruhe zu finden.

Ist eine Vorlage der Belege zum Verwendungsnachweis erforderlich?

Nein, das Ausfüllen des Formulars für den Verwendungsnachweis ist ausreichend, eine Einreichung der Belege ist im ersten Schritt nicht erforderlich. Die Zuwendungsbegünstigten haben die Belege jedoch fünf Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises aufzubewahren, sofern nicht nach steuerrechtlichen oder anderen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmt ist. Die Stadtkämmerei behält sich das Recht einer nachträglichen Belegprüfung vor.